

In solcher Ordnung ist die Königliche Majestät in ihrer vorhin ufm Haupt habenden böhmischen Cron und in ihrem churfürstlichen Habit, gleich den andern Churfürsten, bis zu obbemeldetem palatio geritten, und nachdem daselbst einen jeden Churfürsten und Gesandten erlaubt worden, ist ein jeder von dannen heim geritten.